

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.03.2014

Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln zum Planungsstopp für den Infrastrukturausbau für Köln im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans

Die Anfrage lautet:

- 1.) Die rot-grüne Landesregierung in NRW hat für den Ausbau der B 265 zwischen Hürth-Hermülheim und dem Kölner Militärring (L 34) einen Planungsstopp verhängt. Inwieweit ist durch diesen Planungsstopp der Umbau der Kreuzung Militärring/Luxemburger Straße mit der vorgesehenen Unterquerung des KVB-Schienerverkehrs entgegen der Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Mitteilung 4192/2011 vom 28.10.2011) betroffen, bzw. gibt es hierzu einen neuen Sachstand?
- 2.) Welche Folgen hat der Planungsstopp am Autobahnkreuz Köln-Nord (A 1) für den Anschluss des Stadtteils Chorweiler nach Norden?
- 3.) Inwiefern hat die Verwaltung Anstrengungen unternommen, diese massiven Eingriffe der Landesregierung in die Infrastrukturplanungen für Köln zu verhindern?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.) Die Landesregierung hat angesichts nur begrenzt verfügbarer Finanzmittel sowie eingeschränkter Planungskapazitäten bei den Straßenbauämtern im Herbst 2011 eine Priorisierung der landesweiten Straßenplanungen vorgenommen. Die Stadt Köln war hiervon mit zwei Maßnahmen nur in vergleichsweise geringem Umfang betroffen (siehe Mitteilung an den Verkehrsausschuss vom 27.09.2011). Demnach sollte die Planung für den 6-streifigen Ausbau der A 57 vom AK Köln/Nord bis Dormagen nachrangig bearbeitet und über die Priorität für die B 265 Ortsumgehung Hürth/Hermülheim bis Köln/Militärring nach Abschluss der Planungsstufe (in diesem Fall: Abschluss des Planfeststellungsverfahrens) entschieden werden.

Die Planungen für den Umbau der Kreuzung Militärring/Luxemburger Straße waren von dieser Vorgabe nicht berührt und wurden wie vorgesehen fortgeführt. Zum Planfeststellungsverfahren teilte Straßen NRW mit, dass dieses laut Bezirksregierung auf Grundlage des § 18 Allg. Eisenbahn-Gesetz (AEG) durchzuführen ist; es soll noch in 2014 förmlich eingeleitet werden.

Weiterhin teilte Straßen NRW auf Anfrage mit, dass für den Abschnitt der B 265 zwischen Militärring und Ortsgrenze Hürth-Hermülheim bereits vorbereitende Arbeiten zum Ausbau eingeleitet wurden, aber noch Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss anhängig seien.

Zu 2.) Laut Auskunft von Straßen NRW wurden die Planungen für das Autobahnkreuz Köln-Nord im Rahmen der Maßnahmen zum Ausbau des Autobahnringes erarbeitet und sind jetzt so weit fertig gestellt, dass das förmliche Planfeststellungsverfahren Ende 2014 eingeleitet werden kann. Der Umbau des Autobahn-Anschlusses Chorweiler ist jedoch Bestandteil der Planungen für den 6-streifigen Ausbau der A 57 und wurde demnach gegenüber anderen Maßnahmen zurückgestellt. Aktuell sind um-

fangreiche Planungskapazitäten bei Straßen NRW durch die vorbereitenden Arbeiten zum vordringlichen Neubau der Leverkusener Brücke gebunden.

Zu 3.) Die Verwaltung hat die betreffenden überörtlichen Straßenabschnitte mit Votum des Verkehrsausschusses vom 30.10.2012 erneut für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Weiterhin wurde der Ausbau der A 57 in der Arbeitsgruppe Verkehr der Initiative Metropolregion Rheinland behandelt und in eine regionale Interessensbekundung aufgenommen, die der Landes- und der Bundesregierung zugeleitet wurden.

gez. Höing